

Versicherungsmerkblatt des Schwäbischen Albvereins

Der Schwäbische Albverein ist gegen viele Risiken versichert. Wir streben einen möglichst umfassenden Versicherungsschutz an.

Die nachfolgenden Versicherungen werden noch im Einzelnen erläutert:

1. Unfallversicherung für **Mitglieder**
2. Unfallversicherung für alle **ehrenamtlich tätigen Mitglieder** des Schwäbischen Albvereins
3. Unfallversicherung für **Nichtmitglieder** – Teilnehmer an Wanderungen (Gruppenunfallversicherung)
4. **Haftpflichtversicherung** für den gesamten Verein - einschließlich der ehrenamtlich Tätigen
5. **Dienstreisekaskoversicherung**
6. **Feuerversicherung** für Wanderheime, Hütten und Ortsgruppenheime des Schwäbischen Albvereins
7. Haftpflichtversicherung für **Gewässerschäden durch Öltanks** der Wanderheime, Hütten und Ortsgruppenheime des Schwäbischen Albvereins
8. Versicherung für **Jugendliche**

Zu 1.: **Unfallversicherung für Mitglieder**

Versichert sind alle Mitglieder des Vereines bei allen Aktivitäten, die dem Vereinszweck dienen.

Die Versicherungssummen betragen:

für den Todesfall	€ 8.000,00	ab 75 Jahren = € 3.000,00
für den Invaliditätsfall	€ 40.000,00	ab 75 Jahren = € 16.000,00
bei Vollinvalidität	€ 120.000,00	ab 75 Jahren = € 16.000,00
Bergungskosten	€ 5.000,00	

Nicht versichert sind: Schäden an Sachen wie z.B. Brillen oder Hörgeräte, alle Erkrankungen, auch Herzinfarkt oder Hirnschlag, durch Verschleiß ausgelöste Krankheiten (z.B. Bandscheibenvorfall)

Meldungen schriftlich an: Schwäbischer Albverein e.V., z.Hd. Frau Jenensch,
Hospitalstr. 21/B, 70174 Stuttgart

Zu 2.: **Unfallversicherung für alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Schwäbischen Albvereins (körperliche Schäden)**

Versichert sind alle ehrenamtlichen Mitarbeiter, **die für den Schwäbischen Albverein tätig sind.**

Versichert ist die Ausübung **jeder** ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Wegwart bei Markierungsarbeiten, die Helfer bei kleineren Reparaturen an den bewirtschafteten Gebäuden, die Helfer bei offiziellen Vereinsveranstaltungen, der Wanderführer der die Wanderung führt und seine Helfer (nicht aber die mitwandernden Mitglieder und Gäste). Der direkte Hin- und Rückweg zu den ehrenamtlichen Tätigkeiten ist ebenfalls versichert.

Leistungen:

Invalidität bis zu	€ 130.000,00
ab 90 % Invalidität	€ 260.000,00
im Todesfall	€ 3.000,00
für Zusatz-Heilkosten	€ 2.000,00 - erst eigene Krankenversicherung
für Bergungskosten	€ 10.000,00
Krankenhaustagegeld	€ 5,00 - (jedoch max. 150 Tage)

Nicht versichert sind: Schäden an Sachen wie z.B. Brillen oder Hörgeräte, alle Erkrankungen, auch Herzinfarkt oder Hirnschlag, durch Verschleiß ausgelöste Krankheiten (z.B. Bandscheibenvorfall)

Zu 3.: **Gruppen-Unfallversicherung**
– für Nichtmitglieder und Mitglieder die sich zusätzlich Höher versichern möchten

Diese Versicherung besteht nicht automatisch, sondern muss vor jeder Wanderung abgeschlossen werden. (Anmeldelisten erhalten Sie bei der Hauptgeschäftsstelle).

Versichert sind alle Gäste bei Wanderungen im In- und Ausland. Versichert sind z.B. auch Folgen eines Zeckenbisses, Verrenkungen, Zerrungen oder Sehnenrisse.

Voraussetzung ist die namentliche Auflistung der Teilnehmer mit Geburtsdatum in einer Teilnehmerliste, die **vor Antritt der Wanderung an die Württembergische Versicherung** abzusenden ist.

Kosten (sog. Prämie):

€ 3,00 pro Person für ein- oder mehrtägige Gruppenwanderungen
€ 6,00 pro Person für ein- oder mehrtägige Gruppenski freizeiten, Gruppenskiwanderungen, Gruppenradwanderungen, Gruppenhochgebirgstouren (keine Klettertouren)

Leistungen:

Tod	€ 25.000,00
Invalidität bis zu	€ 125.000,00
bis Vollinvalidität (ab 90 %)	€ 250.000,00
Bergungskosten	€ 10.000,00 nach Vorleistung der Krankenkasse
Krankenhaustagegeld	€ 10,00 pro Tag, max. 2 Jahre
Genesungsgeld	€ 10,00 pro Tag, solange wie Krankenhausgeld, jedoch max. 30 Tage
Zusatz-Heilkosten	€ 100,00 nach Vorleistung anderer Versicherungsträger

Es besteht keine Altersbegrenzung!

Meldung:

- Meldeliste aller zusätzlich zu versichernder Teilnehmer **vor** Antritt der Wanderung an:
Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart
- Überweisung der Prämie spätestens nach Ende der Wanderung - **Kontonummer siehe Meldeliste**
- Unfallmeldung an **Württembergische Versicherung AG, 70163 Stuttgart**
Versicherungsschein-Nr. 35-5113000-74

bei Unfalltod innerhalb 48 Stunden
bei sonstigen Unfällen innerhalb 1 Woche

Zu 4.: **Haftpflichtversicherung für den gesamten Verein - einschließlich der ehrenamtlich Tätigen**

Versichert sind alle Mitglieder des Vereins inklusive bei der Bewirtung in Wanderheimen und bei sämtlichen Veranstaltungen, die der Verein organisiert und ausrichtet. Die Deckungssummen je Schadensereignis betragen bei

pauschal für Personen- und Sachschäden € 5.000.000,00

Außerdem deckt diese Versicherung Schäden ab, die auf unseren Grundstücken und Gebäuden (auch gepachtet) entstehen und für die der Besitzer, Pächter oder Nutznießer (Hauptverein, Gau, Ortsgruppe) von Dritten haftbar gemacht werden kann - z.B. Sturz durch schadhafte Treppe, Verletzen der Streu- und Reinigungspflicht, Unfälle bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen usw.

Ebenfalls sind eingebrachte Gegenstände sowie geliehene Gegenstände mitversichert.

Auch Sachschäden die ehrenamtlich Tätige gegenüber Gleichen oder gegen Mitgliedern verursachen sind versichert (z.B. mit dem Wanderstock die Kleidung eines Mitwanderers zerstören, hier beträgt die Selbstbeteiligung Euro 250,00).

Die Versicherung zahlt jedoch **nicht** bei Schäden

- an abgestellten Gegenständen (auch PKW bei Veranstaltungen), gegen Diebstahl und Beschädigung
- bei Veranstaltungen, die über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehen (z.B. Feuerwerk, Skiabfahrtsrennen)
- bei Haltung von Tieren, wodurch Schäden verursacht wurden
- Schäden an Zelten sind ausgeschlossen
- die durch das eigene Kfz verursacht werden
- an einem geliehenen Kfz

Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle innerhalb 1 Woche

Zu 5.: **Dienstreisekaskoversicherung**

Versichert sind im Rahmen der Allgemeinen Kaskoversicherungsbedingungen **nur private eigene Fahrzeuge** bei Fahrten der **Mitglieder**, die sie in einer ehrenamtlichen Funktion wahrnehmen. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt € 300,00. Hat der Geschädigte eine Vollkaskoversicherung abgeschlossen, muss diese zuerst in Anspruch genommen werden. Bei Rückstufung des Versicherungsvertrages, wird der Rabattverlust bis € 500,00 ersetzt. **Fahrten in Fahrgemeinschaften zwischen dem Sammelpunkt und dem Ausgangspunkt der Wanderung sind mitversichert.**

ACHTUNG:

Mietfahrzeuge, Landwirtschaftliche Zugmaschinen, LKWs, Motorräder, Mofas u.ä. sind NICHT versichert.

Meldungen an die Hauptgeschäftsstelle innerhalb 1 Woche

Zu 6.: **Feuerversicherung für Wanderheime, Hütten und Ortsgruppenheime**

Der Hauptverein schließt keine Feuerversicherung für die Wanderheime der Ortsgruppen ab. Jedoch können sich die Ortsgruppen an den günstigen Tarif des Hauptvereins anhängen, wenn diese bei der Hauptgeschäftsstelle anmelden.

Der Hauptgeschäftsstelle muss mitgeteilt werden, welche Summen für Inventar, ggf. für Vorräte und für das Eigentum der Gäste versichert werden sollen. Im Schadensfall müssen die geschädigten Gäste ihren Schaden im Einzelnen aufführen und ggf. nachweisen.

Sofern sich Änderungen der Versicherungssummen ergeben, ist die Hauptgeschäftsstelle, Frau Jenensch, zu informieren.

Zu 7.: **Haftpflichtversicherung für Gewässerschäden durch Öltanks von Wanderheimen, Hütten und Ortsgruppen**

Diese Versicherung wurde von der Hauptgeschäftsstelle pauschal abgeschlossen. Die Öltanks der einzelnen Ortsgruppenheime sind aber **nicht automatisch versichert**, sondern müssen der Hauptgeschäftsstelle gemeldet werden. Tritt ein Schaden ein, ohne dass der entsprechende Öltank **vorher** gemeldet war, erfolgt keine Regulierung des Schadens. Da Gewässerschäden durch Öl leicht erhebliche Schadenssummen verursachen können, ist die Meldung der Öltanks dringend und umgehend zu empfehlen!

Die Einheitsdeckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beträgt pauschal € 1.500.000,00. Vorsätzliche Verstöße (d.h. z.B. Nichtbeachtung oder Abweichen von Gesetzen, Verordnungen und behördlichen Anordnungen durch die Betreuer) sind durch diese Versicherung **nicht** gedeckt.

Meldung unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche an die Hauptgeschäftsstelle

Zu 8.: **Versicherung für Jugendliche**

Die Deutsche Wanderjugend im Schwäbischen Albverein hat ihre eigene Versicherung. Dort sind der (die) Jugendleiter versichert und auch alle Kinder/Jugendliche, welche an den Veranstaltungen unserer Jugend teilnehmen. Das Jugendversicherungsmerkblatt erhalten Sie bei der Deutschen Wanderjugend im Schwäbischen Albverein, Postfach 10 46 52, 70041 Stuttgart.

Meldungen an:

Schwäbischer Albverein e.V., Hospitalstr. 21 B, 70174 Stuttgart
z.Hd. Frau Plank Telefon: 0711/22585-16, Telefax: 0711/22585-98
e-mail: versicherungen@schwaebischer-albverein.de